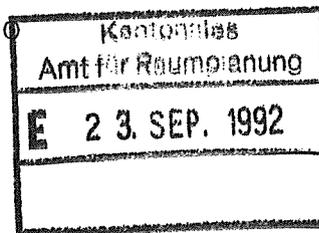




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 22. September 1992 NR. 3110



**OBERGÖSGEN: Aenderung Strassen- und Baulinienplan Kreuzweg /
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde **Obergösgen** unterbreitet dem Regierungsrat die **Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes Kreuzweg** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet eine Aenderung des mit RRB Nr. 3810 vom 20. Dezember 1988 genehmigten Strassen- und Baulinienplanes (Blatt 4). Wegen einer SBB-Hochspannungsleitung, die seit längerer Zeit ausser Betrieb ist kann der Baulinienabstand auf den Parzellen GB Nrn. 219 und 514 auf 4 Meter (bisher 10 m) reduziert werden. Diese Planänderung ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung, ermöglicht aber eine bessere Ausnützung der betroffenen Bauparzellen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. Mai bis zum 16. Juni 1992. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche der Gemeinderat ablehnte. Der Gemeinderat genehmigte die Strassen- und Baulinienplanänderung am 6. Januar 1992 unter dem Vorbehalt allfälligen Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes Kreuzweg der Einwohnergemeinde Obergösgen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Obergösgen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 700.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 723.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 344) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. F. ...

Bau-Departement (2) Ci/TS
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amtsschreiberei
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Gemeindepräsidium der EG, 4653 Obergösgen, mit 2 gen. Plänen
(folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4653 Obergösgen
Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Obergösgen: Aenderung Strassen- und Baulinienplan
Kreuzweg